Die Höhe dieses Kredits für die Wohnraumbeschaffung wird durch den erforderlichen Kostenaufwand bestimmt. Die Rückzahlung und Verzinsung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bis zu 5000 Mark dieses aufgenommenen Kredits werden zinslos gewährt. Dieser Kredit kann innerhalb von IV<sub>2</sub> Jahren nach der Erst-Eheschließung auf genommen werden.

Die Tilgung dieses zinslosen Kredits erfolgt innerhalb von 8 Jahren und beginnt spätestens 3 Jahre nach Kreditaufnahme in angemessenen Ratenzahlungen.

b) Junge Eheleute bis zu 26 Jahren, die als Arbeiter, Angestellte¹, Genossenschaftsbauern und Studenten zum Zeitpunkt der Eheschließung ein gemeinsames monatliches Bruttoeinkommen bis 1400 Mark haben und eine Erst-Ehe schließen, können auch für die Ausstattung der Wohnung einen zweckgebundenen zinslosen Kredit bis zu 5000 Mark für die Beschaffung von Möbeln, hauswirtschaftlichen und haushaltstechnischen Gegenständen, Rundfunk- bzw. Fernsehgeräten, von Haushaltswäsche usw. aufnehmen.

Dieser Kredit kann innerhalb von 3 Jahren nach der Erst-Eheschließung aufgenommen werden.

Die Tilgung dieses zinslosen Kredits erfolgt innerhalb von 8 Jahren, beginnend nach Kreditaufnahme in angemessenen Ratenzahlungen.

c) Von dem zurückzuzahlenden Kreditbetrag in Höhe von 5000 Mark bzw. 10 000 Mark werden erlassen:

bei der Geburt

des 1. Kindes

1000Mark

bei der Geburt

des 2. Kindes weitere 1500 Mark

bei der Geburt

des 3. Kindes weitere

2500 Mark

Sofern die Restsumme des Kredites bei der Geburt eines dritten Kindes niedriger ist als die festgelegte Erlaßsumme, wird die Differenz bis zur Erlaßmöglichkeit zurückerstattet.

Diese Vergünstigungen bei der Kreditnahme und Rückzahlung gelten auch für junge Ehepaare, wo einer der beiden Partner Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsbauer oder Student ist.

3. Junge Eheleute bis zu 26 Jahren, die als Arbeiter, Angestellte, Genossenschaftsbauern und Studenten zum Zeitpunkt der Eheschließung ein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe Anmerkung, S. 88.